

Übernehmen Sie ein Ehrenamt in der rechtlichen Betreuung

Betreuungsstellen des Betreuungsvereins Lebenshilfe Brandenburg e.V. im Überblick

Rechtliche Betreuung oder Vorsorgevollmacht

Sie suchen eine sinnvolle Aufgabe?

Verfügen Sie über Lebenserfahrung, sind Sie einfühlsam und offen für neue Herausforderungen?

Haben Sie Angehörige, Bekannte, Nachbarn, die allein nicht mehr gut zurechtkommen und die Sie gern unterstützen möchten?

Dann könnte die Übernahme einer ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung genau das Richtige für Sie sein.

Ob Sie **aktives Mitglied** werden, sich für eine **Fördermitgliedschaft** entscheiden oder ob **Sie spenden** wollen: **Ihre Hilfe ist wichtig für unsere Arbeit.**

SPENDENKONTO

Sparkasse Märkisch-Oderland
IBAN: DE98 1705 4040 3207 0385 48
BIC: WELADED1MOL



Kontakt

Betreuungsverein
Lebenshilfe Brandenburg e.V.
Mahlisdorfer Straße 61
15366 Hoppegarten/OT Hönow
info@lebenshilfe-betreuungsverein.de

Die Angebote sind für Sie kostenfrei.
Das Beratungs- und Informationsangebot wird gefördert durch



www.lebenshilfe-betreuungsverein.de





Betreuungsverein
Lebenshilfe Brandenburg e.V.

Ich habe vorgesorgt!

Was wir tun

Als größter Betreuungsverein im Land Brandenburg betreuen wir seit unserer Gründung im Jahr 1992 Menschen mit Beeinträchtigung bei der Regelung ihrer rechtlichen Angelegenheiten.

Unser **Betreuungsverein** unterstützt zudem **ehrenamtliche gesetzliche Betreuer*innen** und per Vorsorgevollmacht bevollmächtigte Personen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit.

Außerdem informieren wir die breite Öffentlichkeit über die rechtliche Betreuung und über Alternativen zur rechtlichen Betreuung.

Was ist eine rechtliche Betreuung?

Es gibt Situationen, in denen ein Mensch aufgrund von Krankheit oder Behinderung seine rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr ohne Unterstützung selbstständig regeln kann.

In diesem Fall bestellt das Betreuungsgericht für ihn einen rechtlich Betreuenden, der nach den Wünschen des Betroffenen seine Angelegenheiten regelt. Die Person des rechtlich Betreuenden kann per Betreuungsverfügung im Vorfeld festgelegt werden. Die Alternative zu einer gerichtlich bestellten rechtlichen Betreuung ist eine **Vorsorgevollmacht**.

Vorsorge

Mit einer entsprechenden Vorsorge kann **eine Person des eigenen Vertrauens** in genau festgelegten Situationen **rechtlich wirksame Entscheidungen treffen**. Denn selbst Ehepartner können sich in allen Angelegenheiten nur vertreten, wenn sie eine Vollmacht erteilt haben.

WICHTIG

Der Bevollmächtigte und seine Entscheidungen unterliegen keiner gerichtlichen Kontrolle.

Wir informieren und beraten Sie zu

- Vorsorgevollmachten
- Betreuungsverfügungen
- Patientenverfügungen

Wir unterstützen

- In Einzelgesprächen
- In Vortragsreihen
- Bei der Vollmachtausübung

Rechtliche Betreuung und Ehrenamt

Eine rechtliche Betreuung wird eingerichtet wenn keine Vorsorge getroffen wurde.

Das Betreuungsgericht legt, nach Vorlage entsprechender Gutachten, in Absprache mit dem betroffenen Menschen fest, wer zum rechtlichen Betreuer bestellt wird und für welche Bereiche die rechtliche Betreuung gelten soll.

WICHTIG

Das Betreuungsverfahren und dessen Notwendigkeit werden durch das Betreuungsgericht stetig kontrolliert und ist unter Umständen für den Betroffenen kostenpflichtig.

Wir unterstützen

mit unserem Fachwissen ehrenamtlich rechtlich Betreuende in Form von

- Beratung zur Erfüllung gerichtlicher Vorgaben im Betreuungsverfahren
- Erfahrungsaustausch mit anderen ehrenamtlich Betreuenden
- Individueller Begleitung mittels Vereinbarung zur Unterstützung an den Betreuungsverein

Unsere Angebote

für ehrenamtlich rechtlich Betreuende und bevollmächtigte Personen

- Einführungsveranstaltungen
- Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen
- Fachlicher Austausch und Würdigung des Ehrenamts
- Vermittlung von Hilfen im sozialen Netzwerk